



Stadtratssitzung vom 18. Oktober 2012

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Alexander Feuz, FDP): Neue Überdachung Abgang Neuengass-Unterführung
2. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Aline Trede, GB): Hallenbad Muubeeri vor dem Abriss? Wie realistisch sind die Sanierungskosten von 36 Millionen?
3. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen
4. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Philip Kohli, BDP): WLAN-Infrastruktur als Grundangebot in der Stadt Bern
5. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder
6. Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!
7. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sportstadt Bern: Bessere Nutzung der städtischen Turnhallen
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): „Grüne Welle“ für Velofahrende auf Hauptverkehrsachsen
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Monika Hächler, GB): Wahlsystem der Stadt Bern – Alternativen müssen geprüft werden!
10. Interpellation Regula Fischer (GPB-DA): Grossverteiler im Medienhaus am Dammweg 9?
11. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Im Nachgang zur StaBe-Untersuchung: Wie werden die anderen ausgelagerten Betriebe (ewb, BernMobil, Boden- und Wohnbaufonds) in Bezug auf Einhaltung der städtischen Normen bezüglich Beschaffungswesen, Lohnpolitik und Neueinstellungen kontrolliert und wie werden die Normen durchgesetzt?
12. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Einsprache der Behindertenverbände wegen Treppe am Bärensteg – Deblockierung der angespannten Situation: Mattesteg oder andere Varianten als Ausweg?
13. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Sinnloses Prozessieren bei der Neubrück ohne Ende?
14. Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Betrugsfall Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus?

15. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): TGV Bern-Paris – Ohne Umsteigen
16. Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): Der Stadtpräsident und die Finanzdirektorin auf Geheimbesuch in Istanbul – gilt das Öffentlichkeitsprinzip nicht mehr?
17. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist

andere Eingänge

-

Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Alexander Feuz, FDP): Neue Überdachung Abgang Neuengass-Unterführung

Das bestehende Dach über dem Auf- und Abgang zur Unterführung im Bahnhof in und aus der Neuengasse wird zur Zeit demontiert. Ein neues Dach zum Schutz der Benutzer dieses Hauptaus- und Zugangs zum Bahnhof ist nicht geplant, obwohl der Stadtrat eine entsprechende Richtlinienmotion mit grosser Mehrheit gutgeheissen hatte. Der Umstand, dass dieser Platz nach Auffassung der Denkmalpflege städtebaulich verändert werden musste, darf jedenfalls nicht zu Lasten der Benutzer der Bahnhofunterführung gehen. Dass hier ohne Dach neue, enorme Risiken für die Benutzer entstehen werden, wenn die Treppe vereist oder bei Regen rutschig ist, scheint die Planer nicht zu stören. Auf ältere oder mobilitätsbehinderte Personen wird in keiner Art und Weise Rücksicht genommen. Nicht zu vergessen, dass die Stadt als Grundeigentümerin für die von ihr zu vertretenden Risiken auf dieser stark begangenen Treppe haftet. Am Bahnhofplatz, einem städtebaulich ungleich sensibleren Ort, konnte im Einverständnis der Denkmalpflege bekanntlich ein grosser Baldachin erstellt werden. Die Motionäre fordern deshalb, dass auch an der Neuengasse ein ästhetisch befriedigender Wetterschutz erstellt wird.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Planung für ein neues Dach bei der Neuengassunterführung sofort in Auftrag zu geben
2. Die Planung habe in enger Rücksprache mit der Denkmalpflege zu erfolgen, auf den Aspekt des Wetterschutzes und der Betriebssicherheit sei dabei angemessen Rücksicht zu nehmen
3. Das Dach so schnell wie möglich zu realisieren.

Begründung der Dringlichkeit

Nach der Fertigstellung der Neugestaltung Abgang Neuengass-Unterführung muss bei Problemen für die Benutzer sofort reagiert werden können. Die möglichen drohenden Unfallgefahren im Winter und bei schlechtem Wetter erfordern ein rasches Handeln. Dies nicht zuletzt auch zur Abwendung drohender Haftpflichtansprüche.

Bern, 18. Oktober 2012

Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Alexander Feuz, FDP): Bernhard Eicher, Christoph Zimmerli, Ueli Jaisli, Alexandre Schmidt, Kurt Rüeegsegger, Roland Jakob, Eveline Neeracher, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Aline Trede, GB): Hallenbad Muubeeri vor dem Abriss? Wie realistisch sind die Sanierungskosten von 36 Millionen?

Das Hallenbad Muubeeri gehört zu den beliebtesten Hallenbädern in der Stadt Bern. Das Bad wird von den Bernerinnen und Bernern während des ganzen Tages rege benutzt und hat einen sehr hohen Auslastungsgrad, wie der beigelegten Statistik¹ zu entnehmen ist. Seit der Veröffentlichung des Sport- und Bewegungskonzepts ist es allen klar Das Hallenbad Muubeeri kann laut Konzept aus Kostengründen nicht saniert werden, da die Kosten für die Stadt Bern zu hoch sind. Die Sanierungskosten von 36 Millionen beruhen auf einer Kostenschätzung der StaBe. Das GB ist der Meinung, dass eine kostengünstigere Sanierung möglich sein könnte. Für dieses symbolträchtige und wichtige Hallenbad in der Stadt Bern verlangen wir eine fundiertere Entscheidungsgrundlage. Wir können und wollen hier nicht auf Grund einer einzigen geschätzten Zahl, von der wir keine Ahnung haben, wie sie zustande gekommen ist, über die Zukunft (oder besser: das Ende) des Muubeeri entscheiden.

Daher bitten wir den Gemeinderat folgendes zu prüfen:

1. Die Schätzung von StaBe soll erläutert werden. Es sollen die einzelnen Kostenpunkte aufgelistet und plausibilisiert werden.
2. Es ist eine stufengerechte vergleichende Kostenschätzung einzuholen, im Sinne einer externen Expertenmeinung.

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss Legislaturrichtlinien 2009-2012 soll der Bau einer 50-m-Schwimmhalle das Muubeeri ersetzen. Der Entscheid über den Erhalt Ja oder Nein muss auf solider Basis gefällt werden und zwar so schnell wie möglich, da die Hallenbadplanung vorangetrieben werden muss. Es darf nicht sein, dass ein Entscheid auf einer Kostenschätzung beruht, welche nur ungefähr stimmt und nicht detailliert durchgerechnet wurde.

Bern, 18. Oktober 2012

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Aline Trede, GB): Judith Gasser, Hasim Sancar, Lea Bill, Christine Michel, Monika Hächler, Esther Oester, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Peter Wasserfallen, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

¹ Beilage ist auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen

Am 23. September 2012 hat die Berner Stimmbevölkerung die Teilrevision des Personalreglements und des Entschädigungsreglements verworfen. Die Gründe dafür sind vielfältig, einerseits kann sich ein generelles Misstrauen gegenüber Lohnerhöhungen für bereits Gutverdienende ausgewirkt haben, andererseits könnte auch die Polemik um die Löhne der GemeinderätInnen zum Resultat geführt haben. Für die Motionärinnen ist jedoch klar, dass das Nein der stimmberechtigten Bernerinnen und Bernern sicher nicht der moderaten Erhöhung der unteren Löhne gegolten hat. So haben zwar einige Parteien eine Nein-Parole zur Vorlage vertreten, zur Erhöhung der Minimallöhne des städtischen Personals haben jedoch am 24. Mai 2012 im Stadtrat 55 Mitglieder Ja und nur 16 Mitglieder Nein gestimmt – hinter diesem Teil des Geschäfts steht also eine satte Mehrheit des Parlaments. In der Vergangenheit wurde verschiedentlich versucht, den relativ tiefen Lohn in den unteren Gehaltsklassen zu erhöhen. Heute, nach der Abstimmung, beträgt der unterste Lohn unverändert 46 437.00 (Stand 2011). Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Abstimmungsvorlage liegt uns nun ein Modus zur kostengünstigen und sinnvollen Umsetzung dieses Anliegens vor.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat eine Revision des Personalreglements vorzulegen, der die Erhöhung des Minimallohns auf Fr. 48'500 Franken auf der Basis des SRB vom 24. Mai 2012 vorsieht.

Bern, 18. Oktober 2012

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Ursula Marti, Aline Trede

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Philip Kohli, BDP): WLAN-Infrastruktur als Grundangebot in der Stadt Bern

Mehrfach hat die Stadtregierung in den vergangenen Jahren Anfragen rund um ein kostenloses WLAN-Angebot in der Stadt Bern beantwortet. Zwar gibt es einen Vertrag mit TheNet, konkret passiert ist wenig bis nichts. Aufgrund des stetig wachsenden Datenverkehrs, der über Smartphones abgewickelt wird, kommt nun ein neues Element hinzu. Zu bestimmten Zeiten kommen die bestehenden GSM-Antennen an Kapazitätsgrenzen. Der Bau von zusätzlichen Antennen wird es aber im dicht besiedelten Stadtgebiet schwer haben, zumal die Stadt keine öffentlichen Gebäude als Antennenstandorte zur Verfügung stellt. Als Alternative bietet sich die EAP-SIM-Technologie an, mit welcher der Datenverkehr automatisch über WLAN abgewickelt wird und die GSM-Technologie nur noch für Gespräche benutzt wird. Weil WLAN-Sender zudem einen um Faktoren tieferen Strahlenwert aufweisen als GSM-Antennen kann die Strahlenbelastung damit für die Bevölkerung substantiell verringert werden. Voraussetzung dafür ist die Existenz einer WLAN-Infrastruktur insbesondere in den stark frequentierten Gebieten auf dem Stadtgebiet. Hinzu kommt, dass ein WLAN-Angebot für die Wirtschaft sowie für Touristen ein Standortfaktor erster Güte darstellt. Der Aufbau mehrerer paralleler WLAN-Infrastrukturen wäre nicht nur volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, sondern beinhaltet zudem das Risiko, dass sich die verschiedenen Netze gegenseitig stören. Und weil bisher trotz Absichtserklärungen kein wirkliches WLAN-Angebot in der Stadt Bern zustande kam, ist es folgerichtig, wenn die Stadt ihrem Unternehmen Energie Wasser Bern ewb die Verantwortung für eine WLAN-Infrastruktur überträgt. ewb verfügt über das dafür nötige Knowhow und kann sicherstellen, dass das WLAN-Netz allen interessierten Nutzern für die verschiedenen Bedürfnisse diskriminierungsfrei zur Verfügung steht.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt:

Energie Wasser Bern mit der Erarbeitung einer WLAN-Strategie auf dem Stadtgebiet zu beauftragen. Die Strategie soll auf dem Prinzip aufbauen, dass ewb die Infrastruktur allen Nutzern und Dienstleistern diskriminierungsfrei zur Verfügung stellt. Zudem soll sie mögliche Finanzierungsmodelle und einen sinnvollen Ausbau aufzeigen und sich zu den Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und die Strahlenbelastung äussern.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Philip Kohli, BDP): Judith Renner-Bach, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Simon Glauser, Alexander Feuz, Prisca Lanfranchi, Claude Grosjean, Jürg Weder, Nicola von Greyerz, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Stefan Jordi, Sonja Bietenhard, Vinzenz Bartlome, Béatrice Wertli

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist aus Sicht des Grünen Bündnisses und der JA! so weit wie möglich aus der Innenstadt zu verbannen. Somit könnte die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Autofahrende werden in der Stadt Bern bereits zur Kasse gebeten. Es gibt praktisch keine Gratisparkplätze mehr, in Parkhäusern wird pro Parkstunde ein Geldbetrag erhoben. Motorräder und Roller werden jedoch immer noch verschont und können an vielen Orten in der Stadt gratis parken. Je nach dem sogar auf Veloparkplätzen. Die motorisierten Zweiräder sind zwar platzmässig für die Stadt besser, ökologisch jedoch keineswegs. Der CO₂- und der Feinstaubausstoss der motorisierten Zweiräder haben einen Einfluss auf die Luftqualität in der Innenstadt und beide Anteile sollten generell gesenkt werden. Die Feinstaubbelastung in den Städten, vor allem bei Inversionswetterlage im Winter, verursacht Atemwegserkrankungen und Schäden an Gebäudefassaden. Weniger Motorfahräder in der Innenstadt könnten zu einer besseren Luftqualität beitragen und den CO₂-Ausstoss der Bernerinnen reduzieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle weissen Gratis-Motorradparkplätze in der Innenstadt in kostenpflichtige Parkplätze umzuwandeln.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Monika Hächler, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Stéphanie Penher

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!

Seit der Erarbeitung der städtischen Kulturstrategie 2008–2011 aus dem Jahr 2007 wurde keine neue Strategie der städtischen Kulturförderung mehr erstellt. Eine Interpellation der GB/JA!-Fraktion (Interpellation Christine Michel „Welches sind die Eckwerte der städtischen Kulturförderungsstrategie 2012-2015“ vom 19. August 2010) wurde dahingehend beantwortet, dass die bisherige Strategie im Wesentlichen weitergeführt werden solle, da ab 2016 mit dem In-Kraft-Treten des neuen kantonalen Kulturförderungsgesetzes grosse Veränderungen mit Einfluss auf die städtische Kulturpolitik bevorstünden. Insbesondere ist vorgesehen, dass neu das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden.

Bereits in der aktuellen Legislatur sind jedoch grosse Änderungen eingetreten:

- Das Stadttheater und das Symphonie-Orchester wurden in die neue Struktur Konzert Theater Bern überführt.
- Die Sanierung des Stadttheaters steht an, die Finanzierung durch die Regionsgemeinden ist jedoch ungeklärt.
- Der Progr hat sich zu einem wichtigen, mitten in der Stadt gelegenen Kulturzentrum entwickelt, das jedoch in Zusammenhang mit der Sanierung und dem Übergang in die Phase des „Normalbetriebs“ vor grossen Herausforderungen steht.
- Das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum sind aufgefordert näher zusammenzuarbeiten und Synergien, insbesondere auch finanzieller Art, zu nutzen
- Die Stadt Bern erhält vom Bund eine Abgeltung für ihre kulturellen Leistungen von rund 1 Mio. Franken (gemäss Jahresbericht des Bundesamts für Kultur 2011). Wie das Geld eingesetzt wird, ist einer breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt.

Zudem erreicht auch im neuen Budget 2013 der Anteil der für die direkte Förderung von Kunstschaaffenden und für Projekte vorgesehenen Mittel wiederum nicht die Zielvorgabe von 11%. Die restlichen Mittel sind sämtlich mit Leistungsverträgen gebunden; 2/3 der städtischen Mittel fliessen in die vier grossen Institutionen und bedienen damit tendenziell klassische bildungsbürgerliche Institutionen, die der Vielfalt der Interessen der Bevölkerung nicht gerecht werden.

Eine am 8. Oktober 2012 vorgestellte Studie zur Herkunft des Publikums in den subventionierten Kulturinstitutionen zeigt, dass nur 40% der Besuchenden der Kulturinstitutionen aus der Stadt Bern kommen, jedoch ein Viertel aus den Regionsgemeinden und 20% von ausserhalb des Kantons Bern. Diese Zahlen, die ein erfreuliches Interesse an den Berner Kulturinstitutionen belegen, müssen ebenfalls in die Strategie und die Frage der finanziellen Beteiligung der Regions-Gemeinden und des Kantons einfliessen. Angesichts der Tatsache, dass die Leistungsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen 2015 auslaufen, ist es höchste Zeit, die Erarbeitung einer neuen städtischen Kulturstrategie für die Jahre 2016-2019 an die Hand zu nehmen. Folgende Brennpunkte sollten darin behandelt werden:

- Welches ist der Stellenwert der direkten Förderung von Kunstschaaffenden und von Projekten im gesamten Gefüge der Kultursubventionen, so dass zumindest die Zielvorgabe von 11% dieser Mittel künftig erreicht werden kann oder dieser Anteil sogar vergrössert werden kann?
- Wo und in welcher Form soll die Auseinandersetzung mit gegenwartsbezogenen Fragen stattfinden? Und damit den in der Gemeindeordnung verankerten Grundsätzen „Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen“ nachgelebt werden?

- Welchen Beitrag leistet Kulturpolitik zur Stadtentwicklung? Wie werden Fragen der Stadtentwicklung mit kulturpolitischen Fragestellungen gewinnbringend verknüpft? Wie werden Freiräume geschaffen (z.B. durch Zwischennutzungen), damit kulturelle Aktivitäten sich entfalten können?
- Welchen Stellenwert erhält die Förderung von kultureller Bildung, die weit mehr ist als reine Kulturvermittlung? Welchen Stellenwert erhält die Förderung der Laien- und Breitenkultur? Welchen Stellenwert erhält die Verankerung kultureller Tätigkeiten in den Quartieren, so dass sowohl die vielfältige Kulturszene als auch die Vielfalt der Berner Bevölkerung Teil der Kulturstrategie sind?

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf

1. die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie für die Stadt Bern ab 2016 in Auftrag zu geben.
2. In die Erarbeitung in einem partizipativen Prozess die verschiedenen kulturellen Akteure einzubeziehen. Dazu gehören sowohl die verschiedenen Kulturhäuser, Verbände wie bekult und visarte als auch unabhängige Kulturschaffende und Vereine wie z.B. ein Quartierverein. Als Vorbild für einen partizipativen Prozess kann die Stadt Luzern dienen, die in einem solchen Prozess eine „Kulturagenda 2020“ erarbeitete.
3. Die Strategie soll aufzeigen, wohin die Reise geht und wo inskünftig die Schwerpunkte gesetzt werden und mit welchen Mitteln die Umsetzung der kulturellen Schwerpunkte erreicht werden soll. Sie soll insbesondere die oben formulierten Fragestellungen betreffend Projektförderung, Förderung der kulturellen Bildung, der Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen, Förderung vielfältiger kultureller Formen, inklusive der Laien- und Breitenkultur, sowie der Verknüpfung mit Fragen der Stadtentwicklung einschliessen.

Bern, 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Monika Hächler, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser, Hasim Sancar, Lea Bill, Rahel Ruch, Aline Trede, Stéphanie Penher

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sportstadt Bern: Bessere Nutzung der städtischen Turnhallen

Vereine, welche im Breitensport engagiert sind, bilden eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und unserer Stadt. Erstens tragen sie zur Gesundheit der Bevölkerung bei, werden durch sie doch tausende von Menschen zu regelmässiger Bewegung animiert. Zweitens sind die Sportvereine sowohl für die engagierten Mitglieder als auch das umliegende Quartier identitätsstiftend. Entsprechend sollte die Stadt Bern ein grosses Interesse an gut funktionierenden Sportvereinen mit motivierten Mitgliedern haben. Seit geraumer Zeit ist aber seitens der Sportvereine die Klage über mangelnde Turnhallen-Kapazitäten zu hören. So müssen Teams ihre Trainings teilweise in Aussengemeinden verlegen oder schlimmstenfalls ganz absagen. Um die prekäre Situation möglichst rasch zu verbessern, sind Optimierungen in der Turnhallenbewirtschaftung vorzunehmen. Einen ersten Schritt wird das Sportamt mit einem Online-Tool zur Buchung der Hallen bereits vornehmen. Allerdings reicht dies für eine effektive Entschärfung der Situation nicht aus. Der Gemeinderat sollte auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten ins Auge fassen. So sind die strikte Schliessung ab 22.00 Uhr und die bisherige Ferienregelung zu überdenken.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt deshalb die kürzlich vorgebrachten Forderungen der Stadtbernischen Vereinigung für Sport (SVS) sowie dem Stadtturnverein Bern (STB) und bittet den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Auslastung der Turnhallen soll optimiert werden. Mittels geeignetem Buchungs-Tool ist sicherzustellen, dass die Hallen während der Öffnungszeiten maximal gebucht sind.
2. Wo dies für das umliegende Quartier zumutbar ist, sollen die Öffnungszeiten der Turnhallen über 22.00 Uhr hinaus verlängert werden.
3. Die Turnhallen sollen während sämtlichen Ferienwochen und während Feiertagen geöffnet sein.

Bern, 18. Oktober 2012

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Alexandre Schmidt, Pascal Rub, Peter Erni, Dannie Jost

Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): „Grüne Welle“ für Velofahrende auf Hauptverkehrsachsen

Im letzten Modalsplit war es schwarz auf weiss zu lesen: Velofahren stagniert, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs nimmt zu. Damit Bern eine attraktive Velostadt wird, muss also noch einiges geschehen. Die Förderung des Veloverkehrs war immer ein Kernanliegen der GB/JA!-Fraktion. In Holland oder Dänemark wird Veloförderung gross geschrieben. Da könnten sich die Schweiz und Bern ein Stück davon abschneiden. Eine Massnahme, die sich gemäss verschiedener Studien sehr bewährt hat, insbesondere um den Anteil an VelopendlerInnen zu erhöhen, ist die „Grüne Welle“ . So ist es in ganz Kopenhagen möglich, ohne Stopp mit Tempo 20km/h durch die ganze Stadt zu fahren. Davon kann heute in Bern keine Rede sein: Wer die erste Kreuzung bei Grün passiert, muss kräftig in die Pedale treten um auch die zweite Kreuzung innerhalb der Grünphase zu überqueren. Zwar gibt es in Bern topographische Hindernisse – Steigungen/Neigungen, welche eine einheitliche „Grüne Welle“ bei Tempo 20km/h verunmöglichen. Zudem wird in Bern bei der Ampelschaltung konsequent der öffentliche Verkehr priorisiert. In solchen Fällen kann die Grüne Welle unterbrochen werden oder die Schaltung an die Grüne Welle angepasst werden.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Bern auf den Hauptverkehrsachsen die „Grüne Welle“ bei Ampelsignalisationen auf Tempo 20km/h eingestellt werden kann, so dass Velofahrende nicht an jeder Kreuzung knapp oder nicht passieren können.

Der Gemeinderat wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob ein tieferes Tempo als 20km/h für die Grüne Welle besser umsetzbar wäre und ob weitere sinnvolle Anpassungen des „skandinavischen“ Modells denkbar wären.

Bern, 18. Oktober 2012

Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): Esther Oester, Monika Hächler, Christine Michel, Lea Bill, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Monika Hächler, GB): Wahlsystem der Stadt Bern – Alternativen müssen geprüft werden!

Sowohl die Stadtrats- und wie auch die Gemeinderatssitze in der Stadt Bern werden im Proporzsystem gewählt und nach der Methode Hagenbach-Bischoff verteilt. Das heisst konkret, dass die StimmbürgerInnen zwischen Listen von Kandidierenden entscheiden können und anschliessend werden die Sitze gemäss den jeweiligen Stimmenanteilen der Listen verteilt. Jene Stimmenanteile der Listen, welche nicht mehr für einen ganzen Sitz reichen, bilden zusammen die so genannten Restmandate. Deren Verteilung wird wiederum mithilfe der Methode Hagenbach-Bischoff berechnet. Nun ist die Berechnungsmethode Hagenbach-Bischoff so ausgelegt, dass Restmandate mit grösster Wahrscheinlichkeit den grösseren Parteien zugeteilt werden. Folglich führt dieses Verfahren zu einer Begünstigung von grossen Parteien, kleine Parteien hingegen werden benachteiligt. In diesem Zusammenhang kommt es zudem zu einer Verzerrung des Wahlverhaltens der StimmbürgerInnen – die Sitzverteilung widerspiegelt die Stimmenanteile nur unvollständig aufgrund der Verteilung der Restmandate zugunsten der grossen Parteien. Damit werden die mit der Proporzwahl verbundenen Absichten – korrekte Abbildung des Wahlverhaltens der StimmbürgerInnen, gleiche Gewichtung jeder einzelnen abgegebenen Stimme und politische Mitwirkung auch der kleinen Parteien – zunichte gemacht. Dieser Umstand ist insbesondere vor dem Hintergrund der Schweizerischen Konkordanz und der direkten Demokratie aus demokratischer Sicht problematisch. Dies ist auch der Grund dafür, dass in den letzten Jahren in mehreren Schweizer Kantonen und Gemeinden das Wahlsystem geändert wurde – so zum Beispiel in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau und den Städten Zürich und Winterthur. Auch für die Stadt Bern wäre ein alternatives Wahlsystem denkbar. Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Gemeinderat dazu auf,

1. eine Aufstellung möglicher alternativer Wahlsysteme – sowohl für den Gemeinderat wie auch für den Stadtrat – im Sinne einer Auslegeordnung zu erarbeiten. Dabei soll die Aufstellung unter anderem folgende Punkte beinhalten:
 - Art des Verfahrens
 - Beispielstädte/-kantone etc., welche das Wahlsystem bereits anwenden
 - Vor- und Nachteile der Wahlsysteme (für die Stadt Bern)
2. zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern oder anderen Berner Gemeinden bei einem allfälligen Wechsel des Wahlsystems aussehen könnte.

Bern, 18. Oktober 2012

Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Monika Hächler, GB): Christine Michel, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Judith Gasser, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Stéphanie Penher

Interpellation Regula Fischer (GPB-DA): Grossverteiler im Medienhaus am Dammweg 9?

Gemäss Journal B und „Bund“ vom 5. September 2012 beabsichtigt eventuell ein Grossverteiler, in das Medienhaus der Espace Media am Dammweg 9 einzuziehen.

Es würde sich dabei um eine dramatische Nutzungsänderung handeln, mit gravierenden verkehrspolitischen Folgen. Verkehrspolitisch besteht allerdings schon heute akuter Handlungsbedarf:

- Von der Breitenrainstrasse her wird häufig verbotenerweise links in den Nordring abgebogen.
- Andere AutofahrerInnen benützen den Umweg geradeaus in den Schulweg, fahren dann links in die Lorrainestrasse und weiter auf die Lorrainebrücke.
- Die Einfahrt vom Nordring in den Schulweg ist, für eine Einfahrt in eine Tempo 30-Zone, überbreit. Der gesamte Schulweg ist viel zu breit, was eine Platzverschwendung darstellt.
- Auf einer Seite des Schulwegs fehlt ein Trottoir. Lediglich ein schmaler Streifen ist für FussgängerInnen gelb markiert. Dieser Streifen wird nicht von allen AutofahrerInnen respektiert.
- Generell ist die Wohnqualität in der Vorderen Lorraine durch die schon jetzt vorhandene Verkehrsmenge arg strapaziert.

Bemerkung zu den Punkten 1 und 2: Der verbotene Linksabbieger und ein Geradeausfahrverbot Breitenrainstrasse-Schulweg gehörten zu den Massnahmen der sog. KÜL (Kurzfristige Übergangslösung für die Vorbeifahrt am Bahnhof) die vom Stimmvolk im Jahr 1997 angenommen wurde. Punkt 2 wurde vom damaligen Gemeinderat Guggisberg (CVP) wegen Widerstand aus dem Gewerbe versenkt. Punkt 1 wurde vom Gemeinderat nie richtig durchgesetzt. Der Volkswille wurde und wird auf diese Weise empfindlich durchlöchert. Es gibt kaum Nutzungen, die mehr zusätzlichen Verkehr erzeugen als neue Grossverteiler. Die oben genannten Probleme würden dadurch massiv verschärft.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Hat er Kenntnis von den zu erwartenden Veränderungen?
2. Ist er der Meinung, dieser Platz für einen Grossverteiler sei mit dem Stadtentwicklungskonzept kompatibel?
3. Ist er der Meinung, die Realisierung der Grossverteilerpläne wäre mit dem (begrüssenswerten) Ansatz „Wohnstadt Bern“ kompatibel?
4. Ist er der Meinung, die Realisierung der Grossverteilerpläne sei für die Anwohnerschaft zumutbar?
5. Im Falle, dass die Grossverteilerpläne dem Stadtentwicklungskonzept und/oder dem Wohnstadtkonzept widersprechen würden: Welche Möglichkeiten hätte er, die Baubewilligung zu verweigern?
6. Wie viele zusätzliche PW-Fahrten pro Tag wären bei einer Nutzung von 2000 m² Verkaufsfläche zu erwarten? Wie gross wäre die Zunahme der PW-Fahrten gegenüber heute (in %)?
7. Bei einer allfälligen Realisierung der Grossverteiler-Pläne: Wäre er bereit zu einer kompensierenden Verkehrspolitik (Verengung des Schulweges, insbesondere der Einfahrt, zusätzliches Trottoir auf dem Schulweg, Minimierung der Parkplatzzahl für den Grossverteiler, Sperrung Durchfahrt Breitenrainstrasse–Schulweg usw.)?
8. Im Falle, dass die erwähnten Pläne nicht realisiert würden: Wäre er bereit, die Situation im Bereich Vordere Lorraine/Schulweg/Nordweg/Lagerweg/Dammweg im Sinne der Anregungen oben zu verbessern? Insbesondere die Durchfahrt Breitenrainstrasse–Schulweg müsste, im Sinne von KÜL, auch ohne Grossverteilerprojekt unterbunden werden.

Begründung der Dringlichkeit

Im Moment laufen Verhandlungen sowohl mit Migros wie mit Coop. Möglicherweise kommt es schon in den nächsten Wochen zu einem Entscheid. Es ist deshalb wichtig, dass der Gemeinderat, bevor Verträge unterzeichnet sind, klar Stellung bezieht, ob und ggf. unter welchen Vorgaben und welchen Begleitmassnahmen ein Baugesuch für einen Grossverteiler an diesem Ort bewilligt würde.

Bern, 18. Oktober 2012

Interpellation Regula Fischer (GPB-DA): Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Monika Hächler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Im Nachgang zur StaBe-Untersuchung: Wie werden die anderen ausgelagerten Betriebe (ewb, BernMobil, Boden- und Wohnbau-fonds) in Bezug auf Einhaltung der städtischen Normen bezüglich Beschaffungswesen, Lohnpolitik und Neueinstellungen kontrolliert und wie werden die Normen durchge-setzt?

Der Untersuchungsbericht Berger stellt gravierende Verstösse der StaBe gegen das Beschaffungs- und Personalrecht der Stadt Bern fest. Nun werden die Stadtbauten bekanntlich bald liquidiert. Doch „im Fall der Vorwürfe an die Stadtbauten zeigt sich ein generelles Problem der ausgelagerten städtischen Betriebe“, schreibt der BZ-Kommentar treffend und die Finanzdirektorin sprach an der Medienkonferenz von einem „Groove der Unabhängigkeit“, nach dem Motto: „wir sind ein unabhängiges Unternehmen und müssen uns als solches behaupten“. Damit stellt sich automatisch die Frage, ob sich bei den drei weiteren zu 100% im Besitz des Gemeinwesens befindlichen Betrieben ewb, BernMobil sowie Boden- und Wohnbau-fonds nicht die gleichen Probleme ergeben, wie bei der StaBe, die seit dem Bärenpark-Debakel naturgemäss unter besonderer Beobachtung steht. Die markante Überschreitung der vom Volk beschlossenen Kaderlöhne bei ewb und BernMobil sind diesbezüglich ein Alarmzeichen.

1. Weshalb sprengt das Gehalt des Direktors ewb die städtische Lohnobergrenze deutlich, obwohl gemäss Art. 25 Ziff. 3 ewb-Reglement der Gemeinderat die Kaderlöhne „unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der städtischen Verwaltung“ genehmigt?
2. Bei der Verselbständigung der früheren städtischen Verkehrsbetriebe wurde in der Abstimmungsbotschaft zugesichert, dass sich die Löhne auch weiterhin im Rahmen der städt. Lohnordnung bewegen würden. Warum werden bei der BernMobil für ganz normale Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen und Wartehallen Leute aus speziellen Arbeitsprogrammen angestellt, die nicht annähernd einen normalen Lohn erhalten?
3. Dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und damit auch der städtischen Beschaffungsverordnung unterstehen gemäss Art. 2 und 5 auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinden und die von den Gemeinden mehrheitlich beherrschten Auftraggeber, also auch ewb, BernMobil sowie Boden- und Wohnbau-fonds. Befasst sich demnach die städtische Beschaffungskommission auch mit der Arbeits- und Auftragsvergabe der ausgelagerten Betriebe?
4. Ganz allgemein gefragt: Kontrolliert die Stadt die Einhaltung der grundlegenden Normen und Vorgaben der Stadt bei den ausgelagerten Betrieben oder wurde, wie die BZ maliziös schreibt, „auch die Kontrolle ausgelagert“?
5. Wurden, wie bei der StaBe, auch bei den anderen ausgelagerten Betrieben in den letzten Jahren Verstösse gegen das Beschaffungs- und Personalrecht festgestellt? Wenn Ja, welche? Wurden Massnahmen ergriffen?
6. Welche Lehren zieht die Stadt aus den Vorkommnissen bei der StaBe in Bezug auf die anderen ausgelagerten Betriebe?

Bern, 18. Oktober 2012

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Hasim Sancar, Monika Hächler, Rahel Ruch, Lea Bill, Regula Fischer, Rolf Zbinden, Esther Oester, Judith Gasser, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Stéphanie Penher, Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Matthias Stürmer, Susanne Elsener

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Einsprache der Behindertenverbände wegen Treppe am Bärensteg – Deblockierung der angespannten Situation: Mattesteg oder andere Varianten als Ausweg?

Der Fragesteller bedauert, dass der Bärenpark noch immer nicht zugänglich für Menschen mit Behinderung ist. Es erstaunt, dass bei privaten Bauten und grösseren Umbauten sehr genau auf die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geschaut wird, bei einer Baute der Stadt jedoch, die als Aushängeschild von Bern gelten soll, die massgeblichen Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht angewandt werden sollen. Für Menschen mit Behinderung aber auch Familien mit Kinderwagen oder in der Mobilität eingeschränkte Senioren etc. ist noch immer keine angemessene Lösung in Sicht. Die Behindertenverbände haben gegen das eingereichte Baugesuch der Stadt Einsprache eingelegt. In Anbetracht des bereits eingereichten überparteilichen Vorstosses aber auch insbesondere der in den Medien diskutierten Variante „Mattesteg“ ersucht der Fragesteller um Klärung offener Fragen in Zusammenhang mit Behindertengleichstellung und Denkmalschutz.

Insbesondere zur Deblockierung der angespannten Situation und zur raschen Realisierung sind diese Abklärungen nötig.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. a) Verfügt der Gemeinderat über ein Konzept für eine gesamthafte Errichtung der Zugänglichkeit und nicht nur eine etappenweise?
b) wenn Ja, wie sieht dieses aus? Wenn Nein, weshalb nicht?
2. a) In wie fern entsprechen die vom Gemeinderat, resp. den Stadtbauten eingereichten Baugesuchpläne den gesetzlichen Anforderungen der Behindertengleichstellung?
b) Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass offenbar Einsprachen von Behindertenverbänden dagegen eingegangen sind?
3. Verfügt der Gemeinderat über alternative Projekte und wie stellt er sich zur Idee Mattesteg, die von alt Stadtrat Peter Ammann eingereicht wurde, insbesondere auch unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes? Würde diese und insbesondere die Variante Mattesteg dem Behindertengleichstellungsgesetz und den Vorschriften des Denkmalschutzes (UNESCO-Weltkulturerbe) entsprechen?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Werner Pauli, Ueli Jaisli, Martin Schneider, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer, Roland Jakob

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Sinnloses Prozessieren bei der Neubrücke ohne Ende?

Gemäss Medienmitteilungen hat die kantonale Baudirektion in Sachen Standort Neubrücke den Antrag der Stadtbauten auf Entzug der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde abgelehnt. Dies bedeutet, dass die Baubeschwerden, die u.a. von den Gemeinden Kirchlindach und Bremgarten sowie diversen Privaten eingereicht wurden, ihre aufschiebende Wirkung behalten, sprich dass die Stadtnomaden (Verein Alternative) nicht während des laufenden Verfahrens in die Neubrücke ziehen können. Nach Auffassung des Fragestellers dürfte auch ein Weiterzug des ablehnenden Entscheides an das Verwaltungsgericht nichts am Ausgang des Verfahrens ändern, da die Begründung stringent scheint.

Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. a) Hat der Gemeinderat den Entscheid resp. die Zwischenverfügung betr. aufschiebender Wirkung bei einer Rechtsmittelinstanz angefochten?
b) wenn Ja, weshalb und wie beurteilt er die Erfolgsaussichten?
2. Angesichts der Ausgangslage wird vor der Abstimmung über die Zone für Wohnexperimente kaum ein Entscheid über die Neubrücke erfolgen; die Prozessaussichten sind ungünstig und das Gebiet kann von den Stadtnomaden bis 2014 sicher nicht bezogen werden. Was für ein Interesse der Allgemeinheit (Steuerzahler Stadt Bern) macht der Gemeinderat betr. der kostenintensiven Weiterführung des Rechtsstreites geltend? Wie viel betragen mittlerweile die zur Zeit aufgelaufenen Anwalts- (eigene und Parteientschädigungen für die Gegenseite) und Verfahrenskosten?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass angesichts der bereits angefallenen enormen Kosten in diesem Rechtsstreit es im Rahmen einer Schadensbegrenzung an der Zeit wäre, sich mittels Vergleich mit der Gegenpartei zu einigen, zumal vor der Abstimmung über die Zone für Wohnexperimente kaum mehr ein Entscheid getroffen werden kann und wohl einzig über die Kostenfrage noch prozessiert wird?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Jürg Weder, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Werner Pauli, Mario Imhof

Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Betrugsfall Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus?

Im April 2012 zog die Gemeinde Langenthal einen Schlussstrich unter das Kapitel „Solar Industries“, wobei sie betonte, ihr sei aus der Angelegenheit kein Schaden erwachsen. Weiter war laut Radio DRS vom 4. April 2012 zu erfahren: „Auch bei der Aktionärin ewb Bern, die rund 15 Prozent von Solar Industries besitzt, rechnet man offensichtlich nicht mehr mit einem Erfolg. ewb hat bereits Ende 2011 2 Millionen aus dieser Beteiligung abgeschrieben“. Im gleichen Zusammenhang ist von „unsicheren Anlagen“ und einem „Verfahren wegen ungetreuer Geschäftsführung“ die Rede. In der Annahme, dass unpräzise Angaben und Andeutung mittlerweile durch harte Fakten und Zahlen ersetzt werden können, und in Sorge um die finanziellen Folgen für die Gemeinde Bern und ihre Pensionskasse mit deren 20%-Anteil an der Beteiligungsgesellschaft „New Value“ (welche ihrerseits 11,7 Mio. Franken wegen Solar Industries abschreiben musste) bittet die PdA Bern den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch beziffert sich der gesamte Verlust von ewb aus der Beteiligung an Solar Industries insgesamt - muss sogar von einem Totalverlust der Beteiligung von 5 Millionen Franken ausgegangen werden?
2. Mit welchen Argumenten hat die Firma Solar Industries ewb 5 Mio. Investitionskapital abgeknöpft?
3. Wie beurteilen ewb und Gemeinderat diese Fehlinvestition?
4. Welche Person von ewb übernimmt die Verantwortung für diese Fehlinvestition?
5. Welche Folgen hat diese Fehlinvestition auf das Gehalt von CEO Daniel Schafer?
6. Welche Lehren zieht ewb aus diesem eventuellen Totalverlust?
7. Wie gross ist der Gesamtschaden für die Pensionskasse der Stadt Bern auf Grund des Abschreibers von 11,7 Millionen Franken der Beteiligungsgesellschaft New Value, an der die Pensionskasse mit 20% beteiligt ist?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Regula Fischer, Luzius Theiler

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): TGV Bern-Paris – Ohne Umsteigen

Gemäss Medienberichten vom 17.10.2012 sei die direkte TGV-Zugsverbindung Bern-Paris akut in Gefahr und die Aufhebung möglicherweise bevorstehend. Der definitive Beschluss sei noch ausstehend. Weiter wurde informiert, dass der Berner Gemeinderat damit leben könne. Es handle sich nicht um einen Weltuntergang. Man könne ja über Basel (mit Umsteigen) reisen. Die FDP-Fraktion setzt sich ein für die Direktverbindungen mit dem Zug oder dem Flugzeug zwischen Bern und wichtigen Städten, insbesondere Hauptstädte. Die erwähnten Aussagen des Gemeinderates verunsichern daher stark und führen zu folgenden Fragen:

1. Welche Wichtigkeit haben für den Gemeinderat direkte Anbindungen von Bern mit grossen ausländischen Städten?
2. Trifft die Aussage zu, wonach die TGV-Direktverbindung nach Paris aus dem Fahrplan gestrichen werden soll?
3. Treffen die Aussagen zu, wonach der Gemeinderat mit der Aufhebung der Direktverbindung leben könne? Hat sich der Gemeinderat zu diesem Vorhaben bislang offiziell geäussert? Wie? Hält der Gemeinderat die oben erwähnte Äusserung nicht für eine vorschnelle Kapitulation?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich für eine TGV-Direktverbindung einzusetzen?
5. Hat der Gemeinderat Kenntnis, ob eine Direktanbindung nach Paris über Basel und ohne Umsteigen als Alternative in Erwägung gezogen wird?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Christoph Zimmerli, Lukas Gutzwiller, Mario Imhof, Peter Erni, Pascal Rub, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): Der Stadtpräsident und die Finanzdirektorin auf Geheimbesuch in Istanbul – gilt das Öffentlichkeitsprinzip nicht mehr?

Bekanntlich gilt in der Stadt Bern das Öffentlichkeitsprinzip. Demnach sind die Handlungen von Gemeinderäten und Behörden in ihrer öffentlichen Funktion grundsätzlich öffentlich, sofern nicht übergeordnete schützenswerte Geheimhaltungsinteressen dagegen sprechen. Man könnte meinen, ein offizieller politischer Besuch einer andern Stadt falle sicherlich unter dieses Öffentlichkeitsprinzip. Es erstaunt deshalb die Geheimnistuerei um den Istanbul-Besuch von Alexander Tschäppät und Barbara Hayoz.

Ich frage den Gemeinderat an:

1. Weshalb wurde der Besuch nicht – z.B. mittels Pressemitteilung – bekannt gegeben?
2. Ist die Vermeidung von öffentlichem Geplapper und Gerüchten ein hinreichender Grund, vom Öffentlichkeitsprinzip abzuweichen?
3. Weshalb war nicht mal der Chef des städtischen Informationsdienstes über den Besuch informiert?
4. Waren die übrigen drei Gemeinderäte und Gemeinderätinnen über den Besuch informiert?
5. Ist der Gemeinderat bereit, entweder in der Antwort auf diese Kleine Anfrage oder mittels Pressemitteilung (wie es im Übrigen nach früheren Städtebesuchen üblich war) kurz über die politischen Ergebnisse des Besuchs zu informieren?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Robert Meyer (SD)

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist

Gemäss „Bund“ vom 25. September 2012 hat sich Gemeinderat Nause eingestandenermassen für Ausnahmegewilligungen zum Nachtflugverbot „starkgemacht“, und so bewirkt, dass zwei Passagierjets mit den Fussball-Nationalmannschaften von Italien und England am 15. August 2012 um 1 Uhr nachts über die Stadt donnern konnten. Diese Ausnahme für ein sportlich völlig belangloses Freundschaftsspiel vom Vorabend widersprach allen Regeln des Bundesamtes für Zivilluftfahrt Bazl. Das Lobbyieren von Gemeinderat Nause für die Umgehung des Nachtflugverbotes kann nur im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Alpar-Verwaltungsrat gesehen werden. Damit befindet er sich in einer kritischen Doppelrolle:

- Als oberster Vorsteher des Amtes für Umweltschutz vollzieht Gemeinderat Nause die rechtlichen Vorschriften zur Reinhaltung der Luft und zur Lärmbekämpfung (Art. 23 bis Buchst. b der städtischen Organisationsverordnung)
 - Als Mitglied des Verwaltungsrates der Alpar AG muss der Vorsteher SUE den klimaschädlichen und lärmbelastenden Flugverkehr fördern
1. Ist Gemeinderat Nause im Auftrag des Gemeinderates oder in persönlichem Namen Mitglied des Alpar-Verwaltungsrates?
 2. Billigt der Gemeinderat Verletzungen des Nachtflugverbotes aus rein kommerziellen Interessen?
 3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Vorsteher SUE in Anbetracht des sich ergebenden unvermeidlichen Interessenkonfliktes den Rücktritt aus dem Alpar-Verwaltungsrat nahezu legen?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden